

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
Dienstag und Freitag  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

Erscheint  
wöchentlich 2 Mal  
(Dienstag und Freitag)  
Abonnementpreis  
vierteljährlich 1 Mark.  
Eine einzelne Nummer  
kostet 10 Pf.

Inseratenannahme  
Montags u. Donnerstags  
bis Mittag 12 Uhr.

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt,**

**Rossm, Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

vierzigster Jahrgang.

Nr. 35.

Dienstag, den 27. April

1880.

## Auction.

Freitag, den 30. April d. J., Vormittags 11 Uhr,

sollen im hiesigen Amtsgerichte 1 Jagdgewehr und 1 Jagdhund gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Wilsdruff, am 22. April 1880.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts daselbst.  
Matthes.

- Die Stücke 2 und 3 des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1880 enthalten:  
No. 5. Landtagsabschied für die Standesversammlung der Jahre 1879 und 1880; vom 10. März 1880.  
No. 6. Bekanntmachung, den Wegfall einiger Bestimmungen des Lotterieplanes für die Landeslotterie betreffend; vom 14. Febr. 1880.  
No. 7. Bekanntmachung, eine Anleihe des Aktienvereins für Gasbeleuchtung der Stadt Crimmitschau betreffend; vom 20. Febr. 1880.  
No. 8. Gesetz, den Umtausch der abgestempelten Greiz-Brunner und Gößnitz-Geraer Eisenbahnaetien gegen Schuldverschreibungen der dreiprozentigen Rentenanleihen von den Jahren 1876 und 1878 betreffend; vom 28. Februar 1880.  
No. 9. Verordnung, die Abkürzung des Strafverfahrens bei leichteren Zu widerhandlungen gegen Strom- und schiffahrtspolizeiliche Vorschriften betreffend; vom 6. März 1880.  
No. 10. Finanzgesetz auf die Jahre 1880 und 1881; vom 8. März 1880.  
No. 11. Verordnung, die Ausführung des Finanzgesetzes auf die Jahre 1880 und 1881 betreffend; vom 8. März 1880.  
No. 12. Gesetz, einen zweiten Nachtrag zu dem Finanzgesetze auf die Jahre 1878 und 1879 vom 5. Juli 1878 betr.; vom 9. März 1880.  
No. 13. Gesetz, die Benutzung der Altersrentenbank zu Erwerbung von Renten für die Hinterlassenen der am 1. December 1879 in Zwickau verunglückten Bergleute betreffend; vom 9. März 1880.  
No. 14. Gesetz, einige weitere Abänderungen des Gesetzes vom 13. November 1876 über die Erbschaftssteuer betr.; vom 9. März 1880.  
No. 15. Gesetz, die Erhöhung der in Angelegenheiten der nichtstreitigen Gerichtsbarkeit zu erhebenden Gerichtsgebühren betreffend; vom 11. März 1880.  
No. 16. Gesetz, das Statut für die Universität Leipzig betreffend; vom 15. März 1880.  
No. 17. Bekanntmachung, das Statut für die Universität Leipzig betr.; vom 15. März 1880.  
No. 18. Gesetz, das Dienstverhältnis der Richter betreffend; vom 20. März 1880.  
No. 19. Gesetz, das Amtskleid der Rechtsanwälte betreffend; vom 22. März 1880.  
No. 20. Gesetz, die Tagegelder und Reisekosten der Civilstaatsdiener betreffend; vom 15. März 1880.  
No. 21. Gesetz, die Abänderung einer Bestimmung der revidirten Städteordnung und Landgemeindeordnung, sowie die weitere Besteuerung des Wanderverlagerbetriebes betreffend; vom 23. März 1880.  
Gedachte Stücke des Gesetz- und Verordnungsblattes liegen in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht aus.

Wilsdruff, am 23. April 1880.

## Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bgmstr.

Wer auf Straßen oder öffentlichen Plätzen hiesiger Stadt Gänse, Enten oder Hühner frei herumlaufen läßt, wird mit entsprechender Strafe belegt.

Hierbei wird noch auf Art. 9 sub 2 des Forststrafgesetzes hingewiesen, wonach diejenigen, welche unbefugter Weise auf fremden Grundstücken oder anderes Hedervieh hüten, treiben oder laufen lassen, nach Maßgabe der Stückzahl und des angerichteten Schadens mit einer Mark bis fünfhundert Mark bestraft werden.

Wilsdruff, am 26. April 1880.

## Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Bgmstr.

### Tagesgeschichte.

Die Ministerkrisen sind jetzt epidemisch, eine löst die andere ab; sie sind theils total, theils partiell, je nachdem das ganze Kabinett einsturz droht oder nur einzelne Säule wackelig werden. Die gefährlichste, unsere Kanzlerkrise, ist insofern glücklich verlaufen, als sie sich vom Haupte auf ein Glied abgelenkt hat, welches, wenn die in Berlin umgehenden Gerüchte Wahres enthalten, am Ende abgelöst werden wird, so sehr man dies auch allgemein bedauern dürfte. Die Differenzen zwischen Bismarck und Stephan sollen in der That tiefgehender Natur sein und sind hauptsächlich dadurch zu Tage getreten, daß in der bekannten Bundesratsbildung der Chef des Reichspostamtes seinen Vertreter, den Dr. Fischer, gegen die Stempelsteuer der neuen Regierung sich erklärt und sich so in Widerspruch zu der Vorlage im Interesse rascherer Budget-Erledigung; das Kabinett Taaffe bleibt also bis zum Schlusse der Sitzungsperiode des Parlamentes beizammen, will dann aber in seiner Gesamtheit zurücktreten. In Schweden hat sie durch die Militärvorlage hervorgerufene Kabinetskrise ziemlich rasch sich erledigt, ein neues Kabinett ist bereits gebildet. Dagegen sieht man in Italien von Neuem eine Ministerkrise für unvermeidlich an. Die andauerndste und für die Gestaltung der gesammten europäischen Politik wichtigste Kabinetskrise ist offenbar die englische. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das jeßige Torykabinett einen Whigkabinettsplan machen wird; doch ist noch nicht entschieden, ob der alte Heißluft Gladstone an die Spitze des letzteren treten wird. Wahrscheinlich ist dies allerdings, nach den neuesten Nachrichten, sogar gewiß, und damit eine Wendung in der auswärtigen Politik Englands nahe bevorstehend, wenn schon dieselbe in der Praxis nicht so schroff ausfallen dürfte, wie viele Schwarzeher, namentlich in Österreich, meinen und aus Gladstones Wahlreden geschlossen werden können.

Berlin, 23. April. Im neuesten Heft der "Grenzboten", wird die weitere Durchführung der Steuerreform nochmals in demselben Sinne besprochen, den unsere Offiziösen sich nun schon so oft bewußt haben, als den allein richtigen hinzustellen, und dieser Sinn ist, daß das Reich massenhafte Einnahmen haben muß, um die

Steuerentlastung in den Einzelstaaten überhaupt möglich machen zu können. „Die Steuerreform auf den Weg kleiner Bißen verweisen, heißt so viel, als ihre Durchführung im höchsten Grade schwierig machen, wenn nicht gar sie vereiteln.“ So steht wörtlich im „Grenzboten-Artikel“ zu lesen. Also auf große Bißen kommt Alles an. „Die preußische Klassensteuer“, heißt es an einer anderen Stelle, „ist eine grundverderbliche Steuer, und heute, wo die Selbsthaftigkeit der unteren Bevölkerungsklassen immer mehr schwindet, wird sie noch verderblicher“. Und weiter: „Aber auch mit der Überlassung der Grundsteuer an die Gemeinden wird es die höchste Zeit, weil die Gemeinden ohne diese Quelle, aus der die Volksbesteuerung am natürlichen und nachhaltigsten schöpft, zu den in ihren Händen verderblichsten Mitteln der Besteuerung greifen müssen.“ Endlich kommt der Trost: „Es werden also im nächsten Jahr voraussichtlich aus den Reichsüberschüssen Summen verfügbar werden, welche in Verbindung, aber auch nur in dieser Verbindung, mit den jetzt vorgeschlagenen Steuerquellen die Ausführung der Reform gestatten. Dies Alles möge sich der Reichstag klar machen.“ — Ja, dies Letztere wünschen wir ebenfalls so dringend als möglich. Einstweilen aber, darüber werden sich ja wohl die Offiziösen der „Grenzboten“ nicht täuschen, antwortet das Volk auf all dergleichen törichten Verheißen nur mit dem Stoßen: „die Botschaft hört ich wohl, allein mir fehlt der Glaube.“ Die grundverderbliche Klassensteuer los zu werden, die Grundsteuer den Gemeinden zugewiesen zu sehen, dafür brächte wohl Mancher gern ein Opfer; aber das Opfer bringen und nachher doch unverändert Klassen- und Grundsteuer an den Staat abschaffen zu müssen, um nur die immer weiter wachsenden Militärkosten zu decken, das ist wahrlich eine Illusion, die für Niemanden etwas Verlockendes haben kann. Angesichts dieser Eventualität, die ja durch die neuere Mehrbewilligung von 17 Millionen M. für Militärzwecke nur eine Wahrscheinlichkeit mehr gewonnen hat, kann die offiziöse Verrostung wenig versorgen, daß Fürst Bismarck mit der kolossalen Vermehrung indirekter Steuern, welche die Offiziösen seine „Steuerreform“ nennen, nichts Geringeres antreibe, als — „ein weit größeres Werk, das man unter dem Namen Sozialreform zusammenfaßt und dessen Bewältigung nicht die Sache nur einer Generation sein kann.“ Mit dieser Schlussfolgerung scheint schon angedeutet werden zu sollen,